

## Wir, die Lehrer, Schüler, Eltern und der Direktor der Polytechnischen Schule Himberg treffen die folgende Verhaltensvereinbarung

### Zielsetzung der Schule:

Die PTS Himberg dient der Vorbereitung auf das Berufsleben.

Alle Anforderungen betreffend Ausbildung und Verhalten dienen der Aufnahme in ein Lehrverhältnis.

### Regeln für ein höfliches & geordnetes Miteinander

- Wir grüßen einander.
- BITTE und DANKE sagen ist für mich eine Selbstverständlichkeit.
- Ich entschuldige mich, wenn es notwendig ist.
- Ich lache niemanden aus, demütige oder bedrohe andere. Dies gilt auch für jede Art von Online-Aktivitäten.  
Niemand wird ohne sein Wissen fotografiert oder gefilmt.
- Ich sehe nicht weg, wenn ich bemerke, dass jemand leidet, sondern habe die Pflicht, dieser Person Hilfe zukommen zu lassen. Wendet sich ein Schüler mit einem derartigen Problem an eine Lehrkraft, so ist das kein „Petzen“, sondern sein Recht.

### Regeln während der Schulzeit

- Es ist selbstverständlich, dass ich pünktlich zum Unterricht komme. Bei einer Verspätung entschuldige ich mich höflich unter Angabe der Ursache.  
Im Falle einer Erkrankung oder einer unvorhergesehenen Verhinderung verständigen die Erziehungsberechtigten umgehend telefonisch die Schule.
- Der versäumte Unterrichtsstoff ist selbstständig nachzuholen.
- Schulpflichtverletzung („Schwänzen“) liegt vor bei:  
5 unentschuldigtem Fehltagen in einem Semester  
30 unentschuldigtem Fehlstunden in einem Semester  
3 aufeinander folgenden unentschuldigtem Fehltagen

### Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Ermahnung durch die Lehrperson
- Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten mit Gespräch (Klassenvorstand, Schüler, Eltern)
- Konfliktgespräch (Direktor, Klassenvorstand, Schüler, Eltern)

### Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Ermahnung durch die Lehrkraft
- Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten und Festhalten der unentschuldigtem Stunden
- Inkrafttreten des Fünf-Stufenplans:
  - Klassenvorstand-Schüler-Eltern Gespräch
  - Schulleitung mit Schülerberater, -psychologen
  - Schulaufsicht
  - Jugendwohlfahrt
  - Anzeige Bezirksverwaltungsbehörde (440.- Euro)

- Während des Vormittags- u. Nachmittagsunterrichts ist das Handy (Tablet, Notebook, MP3 Player, ...) im Spind zu versperren. Während der Mittagspause dürfen diese Elektrogeräte verwendet werden.
- Wertgegenstände (Uhr, Geldbörse, ...) sind entweder bei mir zu führen oder versperrt zu verwahren. Die Schule übernimmt dafür keine Haftung!
- Das Mitführen von Gegenständen, die den Unterricht stören oder die Sicherheit gefährden, ist verboten.
- Ich stehe auf, wenn ein Erwachsener die Klasse betritt. Das ist ein Zeichen des Anstandes und des Respekts.
- Ich störe den Unterricht nicht durch grundloses Lärmen und Schreien.
- Ohne Erlaubnis einer Lehrperson verlasse ich während der stundenplanmäßigen Unterrichtszeit weder die Klasse noch das Schulhaus.
- Während des Unterrichts verzichte ich auf Kaugummi.
- Während der Mittagspause wird das Schulgelände nicht verlassen.
- Das gesamte Schulinventar ist Eigentum der Schulgemeinde. Es ist schonend und sorgfältig zu behandeln. In der Garderobe, in den Unterrichtsräumen, in den Werkstätten, in den IT-Räumen und in den Toiletten achte ich auf Sauberkeit und Ordnung (Tische, Stühle, Schränke).
- Aus Gründen der Reinlichkeit und Hygiene trage ich im Schulhaus Hausschuhe. (Ausnahme: Werkräume in technischen Fachbereichen).
- In Hinblick auf den Berufseinstieg trage ich im Schulgebäude, bei Exkursionen (z.B. Betriebsbesichtigungen) und bei Schulveranstaltungen angemessene Kleidung, keine Freizeitbekleidung (wie z.B. Jogginghosen) sowie keine Kopfbedeckungen (Kappen, Hauben, Kapuzen,...), die mit der schulischen Ausbildung in keinem Zusammenhang stehen.
- Im Unterrichtsfach Bewegung und Sport ist Sportbekleidung zu tragen.
- Ich gehe mit den eigenen Schulsachen und auch mit den Schulsachen der Mitschüler sorgsam um.
- Fremdes Eigentum ist absolut tabu.
- Im gesamten Schulbereich, aber auch bei Schulveranstaltungen gilt absolutes Alkoholverbot, Nikotinverbot sowie ein Verbot für elektronische Ersatzgeräte (E-Shishas, E-Zigaretten, u.ä.)
- Ebenso sind Energiedrinks jeglicher Art (aus Dosen und Flaschen) aus gesundheitlichen Gründen nicht erlaubt.
- Grobe Verfehlungen, häufige Nichtbeachtung der Hausordnung oder bestehende Gefährdung der teilnehmenden Personen haben entsprechende Konsequenzen!
- Jegliche Art von Gewalt ist inakzeptabel!

- Abnahme und Verwahrung der Gegenstände bis Unterrichtsschluss
- Im Wiederholungsfall Abholung ausschließlich durch den/die Erziehungsberechtigte/n
- Ermahnung durch die Lehrperson
- Im Wiederholungsfall Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten mit Gespräch (Klassenvorstand, Schüler, Eltern)
- Konfliktgespräch mit Direktor, Klassenvorstand, Schüler und Eltern
- Reinigung in der unterrichtsfreien Zeit
- Kostenersatz  
siehe Werkstättenordnung  
siehe EDV-Benutzerordnung
- Ermahnung durch die Lehrperson
- Im Wiederholungsfall Mitteilung an den/die Erziehungsberechtigten mit Gespräch (Klassenvorstand, Schüler, Eltern)
- Konfliktgespräch mit Direktor, Klassenvorstand, Schüler und Eltern
- bei Exkursionen: Verbleib des Schülers in der Schule
- Verständigung des/ der Erziehungsberechtigte/n
- Anzeige
- Kostenersatz
- Verständigung des/der Erziehungsberechtigten
- Anzeige
- Abnahme und Verwahrung bis Unterrichtsschluss
- Elterngespräch
- Suspendierung (Ausschluss!)
- Anzeige

**Die Bestimmungen und Gesetze des Jugendschutzes sind mir bekannt.  
In einem Rechtsstaat ist es eine Selbstverständlichkeit, diese auch einzuhalten.**

**Ich will mithelfen, zum guten Ruf der Schule beizutragen, indem ich mich auch in der  
Öffentlichkeit angemessen verhalte.**

### **Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten**

- Die Schüler benötigen Unterstützung bei dem Ziel, ihren Schulabschluss zu erreichen.
- Der Lernfortschritt der Schüler ist interessiert und aner kennend zu verfolgen.
- Es ist die Pflicht der Eltern Mitteilungen der Schule zeitgerecht zur Kenntnis zu nehmen (Mitteilungsheft, Elternabend, -sprechtag).
- Die Eltern sind für die Lehrstellensuche hauptverantwortlich.
- Die Eltern sind sich ihrer Bedeutung als Erziehende und Vorbilder bewusst und tragen die Verhaltensregeln der Schule mit.

**Im Sinne einer guten Zusammenarbeit der Schulpartner bitten wir die Eltern/Erziehungsberechtigten aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen. Wir Lehrpersonen ermöglichen durch unsere Kompetenzen den bestmöglichen Übertritt in das Berufs- oder Schulleben.**



**Ich nehme die im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Verhaltensvereinbarung im vollen Umfang zur Kenntnis. Ich werde sie aktiv umsetzen und damit die Ausbildung an der PTS Himberg mitverantwortlich unterstützen.**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Lehrer

\_\_\_\_\_  
Eltern / Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Schüler

Himberg, am \_\_\_\_\_



**Ich nehme die im Schulgemeinschaftsausschuss beschlossene Verhaltensvereinbarung im vollen Umfang zur Kenntnis. Ich werde sie aktiv umsetzen und damit die Ausbildung an der PTS Himberg mitverantwortlich unterstützen.**

Unterschrift:

\_\_\_\_\_  
Lehrer

\_\_\_\_\_  
Eltern / Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Schüler

Himberg, am \_\_\_\_\_